

LJHR-Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept ist für LJHR-Treffen und LJHR-Veranstaltungen gültig und handlungsleitend für alle LJHR-Mitglieder, alle LJHR-Berater:innen und die Geschäftsstelle. Es entstand in einem einjährigen Prozess 2024/2025 in der sich die AG LJHR-Schutzkonzepte fünf Mal online traf, um gemeinsame Regeln und Standards zu erarbeiten. In der AG waren 4 LJHR-Mitglieder, eine Beraterin und die Geschäftsstelle aktiv, letztere brachte die erarbeiteten Punkte in diese schriftliche Form. Auf den LJHR-Treffen wurde jeweils der aktuelle Arbeitsstand vorgestellt, so dass der LJHR Feedback, Ergänzungen und Änderungswünsche einbringen konnte. Die in das Konzept eingefügte Verhaltensampel wurde auf einem LJHR-Treffen 2025 erarbeitet. Externe Expertinnen der Einrichtungsaufsicht RLP prüften das entstandene Konzept.

Der LJHR verabschiedet nach erneuter Beschäftigung das fertige Gesamtkonzept im September 2025 und die Ergänzungen (Verhaltensampel und Handlungsplan) im November 2025. Ziel ist es, ein Konzept zu haben, in dem die Regeln und Konsequenzen allen Beteiligten bekannt sind und von allen getragen werden. Um das auch dauerhaft zu gewährleisten, werden sie bei jedem LJHR-Treffen für alle sichtbar aufgehängt, evtl. wird an wichtige Punkte auf den Treffen erinnert. Zudem verpflichten sich alle Beteiligten (LJHR-Mitglieder, Berater:innen, Geschäftsstelle) zur Einhaltung des Schutzkonzeptes mit ihrer Unterschrift. Nach jeder Neuwahl des LJHRs (aller 2 Jahre), wird das Schutzkonzept auf dem LJHR-Treffen erneut in seinen Inhalten umfassend bekannt gemacht und eventuell angepasst/ ergänzt/ geändert sowie mit Unterschrift besiegelt.

Das LJHR-Schutzkonzept hat den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit jedes Einzelnen zum Ziel. Es ist folgendermaßen gegliedert:

1. Verhaltenskodex
2. Schutz vor Gewalt
3. Verantwortlichkeiten
4. Beschwerdemöglichkeiten
5. Handlungsplan

1. Verhaltenskodex

Wie gehen wir miteinander um, auf den LJHR-Treffen und bei LJHR-Veranstaltungen? Welche Miteinander-Regeln gelten in und außerhalb der Seminarräume, also auch in Pausen und während der Abend- und Nachtzeit? In diesem Kapitel werden die Regeln aufgeführt, zu deren Beachtung sich der LJHR und alle den LJHR begleitenden Kräfte verpflichten (Berater:innen, Geschäftsstelle), um umfassenden Kinder- und Jugendschutz und allseitiges Wohlbefinden zu gewährleisten.

Umgang mit den Personen in der Gruppe

- Wir gehen respektvoll miteinander um. Jede Meinung ist wichtig.

- Wir sind kritikfähig. Jede:r darf Kritik äußern, die andere Person versucht konstruktive Kritik anzunehmen.
- Zugleich gehen wir achtsam miteinander um, in Worten wie in Taten. Wir wissen nicht, wie sensibel die andere Person ist, Kritik wird sachlich geäußert, wir werden nicht persönlich.
- Wir gehen respektvoll mit den Gefühlen Anderer um und reden sie nicht klein. Denn jedes Gefühl hat seine Daseinsberechtigung, es gibt da kein richtig oder falsch.
- Wir akzeptieren die Meinung anderer, auch wenn sie nicht unserer Meinung entspricht. Verschiedene Meinungen können gleichwertig nebeneinanderstehen.
- Wir akzeptieren keinen Rassismus, Sexismus und Homophobie.
- Niemand wird zu irgendetwas überredet, verführt, bedrängt oder gezwungen. Der andere kann immer frei entscheiden ob er:sie das möchte und muss ausdrücklich zustimmen.
- Niemand wird ohne seine:ihre Zustimmung angefasst.
- Diese Zustimmung kann jederzeit von der Person widerrufen werden, d.h. aus einem „ja“ kann ein „nein“ werden.

Sprache und Wortwahl

- Wir beleidigen uns nicht gegenseitig und achten auf unsere Wortwahl. Wir verwenden eine neutrale Sprache, wenn wir etwas nicht gut finden.
- Rassistische, sexistische oder homophobe Sprache wird nicht akzeptiert. Wir schreiten ein, auch wenn die damit angesprochene Person das in dem Moment nicht schlimm findet.
- Jede:r darf ausreden, alle Meinungen sind wichtig.
- Wir gendern beim Sprechen und schreiben

Drogen und Waffen

- Illegale Drogen werden nicht auf die LJHR-Treffen und Veranstaltungen mitgebracht. Bei Zuwiderhandlung wird die betreffende Person nach Hause geschickt.
- Wir verzichten bei unseren Treffen auf den Konsum von Alkohol oder Marihuana, um weder uns, noch andere durch unkontrollierbare Situationen zu gefährden oder dem LJHR ein negatives Außenbild zu geben. Niemand kommt alkoholisiert oder vollgedröhnt zu den LJHR-Treffen.
- Der Konsum von Nikotin ist nur entsprechend der gesetzlichen Regelungen erlaubt. Wir achten darauf, dass diejenigen, die rauchen dürfen und wollen, dies nur an den gekennzeichneten Orten tun und andere nicht damit belästigen.
- Jede Form von Waffen, auch Messer, Schlagstöcke, Schlagringe usw. werden nicht auf die LJHR-Treffen und Veranstaltungen mitgebracht. Sie sind hier verboten.

Privatsphäre

- Die Privatsphäre von jedem wird respektiert. Jede:r erzählt nur das von sich, was er:sie erzählen möchte. Wir akzeptieren ein „Nein“ und fragen nicht aus oder bedrängen eine andere Person.
- Wenn jemand seine Ruhe haben möchte, dann lassen wir ihn:sie in Ruhe.

- Wir achten auf die Grenzen des Anderen, z.B. bei Körperkontakt. Wenn wir es nicht sicher wissen, fragen wir nach, ob er:sie z.B. eine Umarmung möchte.
- Wir benennen auf jedem Treffen zwei Vertrauenspersonen (junger Mensch und Berater:in), an die man sich wenden kann bei Vorfällen, Beschwerden oder Unwohlsein. Wenn sich mehr als zwei Personen als Vertrauensperson melden, erfolgt eine anonyme Wahl. Die Vertrauensperson hilft direkt oder entscheidet zusammen mit der betroffenen Person, wie mit dem Fall weiter umgegangen wird.
- Verschwiegenheit und Akzeptanz: Was vertraulich ist, wird auch so behandelt und akzeptiert. Die Vertrauensperson ist gegenüber den ihr anvertrauten Informationen verschwiegen (wenn nichts Anderes vereinbart wird). Auch was im Vertrauen beim LJHR oder einzelnen Mitgliedern gegenüber gesagt wird, wird vertraulich behandelt und nicht weiter erzählt. Alle anderen akzeptieren die Verschwiegenheit und bohren nicht nach.
- Rückzugsraum: Das Zimmer ist ein privater Rückzugraum, auch wenn er mit anderen geteilt wird. Wenn sich jemand in diesen Raum zurückziehen möchte, dann wird das akzeptiert. Nur mit expliziter Einladung darf man das Zimmer Anderer betreten. Wenn man sich unwohl/ unsicher mit seinen Zimmermitbewohner:innen fühlt, dann wird es angesprochen, so dass die Zimmerverteilung verändert werden kann.

Sonstiges:

- Das Mitfahren mit dem Auto bei anderen LJHR-Mitgliedern oder den Berater:innen oder der Geschäftsstelle geht nur bei gegenseitigem Einverständnis.
- Wir beachten die örtlichen Hausregeln in unseren Unterkünften und halten uns daran.

2. Schutz vor Gewalt

Welche Regeln brauchen wir, damit die LJHR-Treffen und LJHR-Veranstaltungen ein Ort sind, in denen alle vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind? Wie gehen wir mit Drohungen und Grenzverletzungen um?

Schutz vor körperlicher Gewalt

- Ich schlage, stoße oder trete niemanden. Körperliche Angriffe sind verboten.
- Ich löse Streit mit Worten – nicht mit Fäusten. Wenn ich wütend bin, atme ich durch und spreche darüber.
- Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer. Niemand wird gegen seinen Willen berührt oder festgehalten.
- Ich sage klar "Nein", wenn mir etwas zu viel wird. Und ich akzeptiere auch das "Nein" anderer.
- Ich greife nicht ein, um Gewalt mit Gewalt zu stoppen. Aber ich schaue auch nicht weg, wenn jemand verletzt wird. Wenn ich Gewalt beobachte, dann hole ich Hilfe bei Erwachsenen (Berater:innen oder Geschäftsstelle).
- Ich hole Hilfe bei einer Vertrauensperson im LJHR (Berater:in), wenn ich Gewalt oder deren Androhung erlebe oder mich bedroht fühle. Wenn ich mich in bestimmten

Situationen unwohl fühle (Gewalt befürchte), wende ich mich auch an die Vertrauensperson.

- Ich mache keine Mutproben oder Spiele, bei denen andere verletzt werden können.
- Spaßkämpfe (Raufen) sind erlaubt, aber nur wenn sie als solche erkennbar sind und die Regeln eingehalten werden: Für beide Kämpfenden ist die Rauferei gewollt und Spaß. Niemand wird verletzt. Was ich nicht will, dass es mir passiert, das füge ich auch nicht dem Anderen zu. Bei „Stopp“ oder einem anderen vereinbarten Zeichen, wird der Spaßkampf sofort beendet.

Schutz vor seelischer Gewalt

- Ich beleidige, beschimpfe oder erniedrige niemanden. Worte können genauso verletzen wie Schläge.
- Ich lache niemanden aus und mache mich nicht über andere lustig. Jeder Mensch verdient Respekt.
- Ich verbreite keine Gerüchte oder Lügen über andere.
- Ich lasse niemanden absichtlich aus oder grenze ihn aus. Alle dürfen dazugehören.
- Ich achte auf meine Worte – auch im Internet oder über den Chat. Kein Mobbing, keine fiesen Kommentare, kein Cybermobbing.
- Ich spreche mit einer Vertrauensperson, wenn ich verletzt werde oder etwas nicht in Ordnung ist, was ich beobachtet habe. Schweigen schützt die Falschen.
- Ich respektiere die Triggerpunkte, Gefühle und Grenzen von allen. Wenn sich jemand getriggert fühlt, traurig, wütend oder unsicher ist, nehme ich das ernst. Sollten Missverständnisse entstehen, bin ich Gesprächsoffen.
- Ich beachte die Altersempfehlung beim Nutzen und Teilen von Medien. Es werden beim LJHR keine Filme gezeigt, wenn die Altersempfehlung (FSK) nicht eingehalten werden kann.
- Bilder oder Videos von LJHR-Mitgliedern werden nur mit deren Zustimmung in social media geteilt und veröffentlicht. Bei Minderjährigen braucht es auch die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

- Mein Körper gehört mir – und deiner gehört dir. Niemand darf mich oder dich gegen den Willen anfassen.
- Körperkontakt: Ich kläre vorher ab, wie viel Körperkontakt beim Anderen OK ist. Jeder hat das Recht, frei zu äußern was er:sie will und was nicht. Ich respektiere das Geäußerte und fasse niemanden an, der:die das nicht will. Das gilt auch für Umarmungen, Küsse oder „Spaßgrapschen“.
- Ich rede mit einer Vertrauensperson, wenn mir etwas unangenehm ist. Auch wenn ich unsicher bin oder jemand mir ein schlechtes Gefühl gibt.
- Ich respektiere immer ein klares „Nein“. Auch wenn es mitten im Spiel oder Gespräch kommt.
- Ich mache keine anzüglichen Witze, Kommentare oder Nachrichten. Respekt vor anderen gilt auch in Chats und sozialen Medien.
- Ich schaue, zeige oder verschicke keine Bilder oder Videos mit sexuellem oder pornografischem Inhalt.
- Ich gehe achtsam mit Nähe um – niemand muss etwas tun, das er oder sie nicht will.

- Ich hole Hilfe, wenn ich sehe, dass jemand übergriffig wird oder Grenzen verletzt. Zivilcourage schützt.
- Die Zimmereinteilung erfolgt aus Jugendschutzgründen nach bestimmten Regeln: 1) Aufteilung nach Geschlecht (homogen) und/oder sex. Orientierung; 2) keine großen Altersunterschiede in den Zimmern 3) keine Pärchenzimmer. Ziel ist es, dass Leute auf einem Zimmer sind, die sich nur platonisch mögen.
- Wunsch- und Wahlrecht bei der Zimmeraufteilung: Die Zimmeranzahl auf den LJHR-Treffen und bei LJHR-Veranstaltungen ist oftmals begrenzt (Hausregeln, Finanzen), so dass die Unterbringung der LJHR-Mitglieder i.d.R. in Doppel- oder Mehrbettzimmern erfolgt. Wünsche und Bedürfnisse für Zimmerpartner:innen werden beachtet und sollten am besten vorab der Geschäftsstelle mitgeteilt werden (maximale Personenanzahl im Zimmer, Wunschpartner:innen für das Zimmer und/oder Abgrenzung mit wem man das Zimmer nicht teilen möchte). Eventuell können nicht alle Wünsche umgesetzt werden. Allerdings wird nach einer Lösung gesucht (Zimmerwechsel), wenn sich jemand vor Ort mit seinen Zimmernachbar:innen unwohl fühlt.
- Umkleidesituation: die Privat- und Intimsphäre wird auch in geteilten Zimmern beachtet. Niemand wird beim Umziehen beobachtet. Niemand zeigt sich nackt in der Öffentlichkeit.
- Alle Teilnehmenden beim LJHR-Treffen oder LJHR-Veranstaltungen müssen entsprechend ihres Alters Abends im Haus sein. Nach 24 Uhr ist keiner unter 18 Jahren mehr draußen. Die jeweiligen Hausregeln zur Nachtruhe werden beachtet.

Schutz vor Bedrohungen

- Ich drohe und bedrohe niemanden – weder mit Worten, noch mit Blicken, Gesten oder Verhalten. Angst machen ist kein Spaß. Es ist auch keine akzeptierbare Reaktion aus Wut oder im Streit.
- Ich nehme Drohungen ernst – auch wenn sie als „Scherz“ gemeint sind.
- Ich sage Bescheid, wenn ich mich bedroht fühle oder jemand anderen bedroht sehe. Schweigen hilft den Falschen. Ich schütze andere, indem ich Hilfe hole, wenn sie bedroht werden.
- Ich achte darauf, wie ich spreche – laut werden, Schimpfen oder Einschüchtern ist nicht okay.
- Ich zeige keine Gewaltbereitschaft – weder durch Sprache noch durch Körperhaltung.
- Ich respektiere die Grenzen und Gefühle anderer – auch wenn ich sauer bin.
- Ich habe das Recht zu sagen, wenn mir etwas stinkt. Die Anderen beachten das, sofern es nicht als Drohung geäußert wird.

Umgang mit Grenzverletzungen

- Jede Grenze verdient Akzeptanz und Respekt. Niemand sollte das Gefühl vermittelt bekommen Grenzen nicht äußern zu dürfen geschweige denn durchsetzen zu dürfen. Allerdings darf die Grenzsetzung gegenüber dem anderen auch nicht körperlich, verbal oder emotional angreifend sein.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen – immer. Egal ob sie absichtlich oder unbeabsichtigt passiert sind.

- Ich sage „Stopp!“, wenn mir etwas zu viel wird oder unangenehm ist. Meine Grenze zählt.
- Ich akzeptiere das „Stopp!“ oder „Nein!“ anderer – sofort und ohne Diskussion.
- Ich höre zu, wenn mir jemand sagt, dass ich eine Grenze verletzt habe – ohne Rechtfertigung.
- Ich spreche mit einer Vertrauensperson, wenn ich eine Grenzverletzung erlebe oder beobachte.
- Ich hole Hilfe, wenn jemand wiederholt Grenzen überschreitet oder nicht aufhört. Schweigen schützt Täter*innen, nicht Betroffene.
- Ich reflektiere mein Verhalten und entschuldige mich ehrlich, wenn ich eine Grenze verletzt habe.
- Ich unterstütze andere, deren Grenzen überschritten wurden – ohne zu urteilen.

3. Verantwortlichkeiten

Eigenverantwortung LJHR-Mitglieder

- **Achtsamkeit gegenüber sich selbst:** Ich suche mir einen Rückzugsraum, wenn ich merke, dass es mir mit den Leuten gerade zu viel wird. Ich gehe schlafen, wenn ich müde bin. Ich sage, wenn mir etwas zu viel ist (Nein, Stopp, jetzt nicht, das find ich doof...)
- **Achtsamkeit gegenüber Anderen:** Wenn ich sehe, dass jemand Hilfe braucht dann schaue ich nicht weg sondern helfe. Ich nehme die Grenzen und Zeichen der Anderen ernst (Stopp, Nein, jetzt nicht...).

Verantwortung der Berater:innen

- Ansprechpartner:in sein, falls jemand Angst hat oder sich unwohl fühlt
- Ernst nehmen, was ihnen berichtet wird
- Sie achten insgesamt darauf, dass es allen in der Gruppe gut geht und kümmern sich bei Problemen
- Sie ermöglichen die Treffen mit Übernachtung (als pädagogische Fachkräfte) auch im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes

Verantwortung Geschäftsstelle

- Schutz vor Überforderung: Sie ist dafür verantwortlich, dass alle im LJHR inhaltlich mitgenommen werden und niemand permanent überfordert wird.
- Sie organisiert und kümmert sich darum, dass sich der LJHR mit den Zimmern und Zimmernachbar:innen wohl fühlt und sich mit der Jugendherberge und der Umgebung sicher fühlt.

Voraussetzungen:

- Der LJHR muss offen sein und wertschätzend miteinander umgehen, damit man sich traut etwas zu sagen oder zu helfen

- 2 Berater:innen und die Geschäftsstelle müssen pro Treffen mit angemeldet sein. Wenn eine:r krank wird, kann es dann trotzdem stattfinden
- Mindestens 3 von 4 Berater:innen haben eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft und mindestens 1 Jahr Arbeitserfahrungen in einer Wohngruppe
- Berater:innen und Geschäftsstelle weisen mit erweitertem polizeilichen Führungszeugnis nach, dass sie keine Gefahr für Kinder und Jugendliche darstellen
- Alle achten auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes und unterschreiben es
- Das Schutzkonzept wird allen zugänglich gemacht und nach jeder neuen LJHR-Wahl gemeinsam angeschaut und bei Bedarf angepasst

4. Beschwerdemöglichkeiten

Interne Beschwerdemöglichkeiten

- In den LJHR-Treffen gilt der Grundsatz „Störungen haben Vorrang“, d.h. es ist jederzeit möglich sich zu beschweren oder Probleme zu formulieren
- Am Ende eines LJHR-Treffens gibt es immer eine Feedbackrunde, die auch für Beschwerde genutzt werden kann
- Auf jedem Treffen werden 2 Vertrauenspersonen festgelegt (siehe oben), die Ansprechpartner:in bei Problemen und Beschwerden sind
- man kann auch erstmal mit einer persönlichen Vertrauensperson / Freund:in reden und es dann an die Vertrauensperson gemeinsam herantragen

Externe Beschwerdemöglichkeit

- die Vertrauensperson bzw. Betreuer:in in der eigenen Einrichtung
- Ombudsstelle e.V.: kontakt@ombudsstelle-rlp.de, whatsApp, signal: 0157 – 328 241 70, Telefonsprechstunde Donnerstags (18-20 Uhr): 0651 – 99 79 20 40
- Ombudsstelle der Bürgerbeauftragten: beschwerdestelle@diebuengerbeauftragte.rlp.de Telefon: 06131-28999 18

5. Handlungsplan

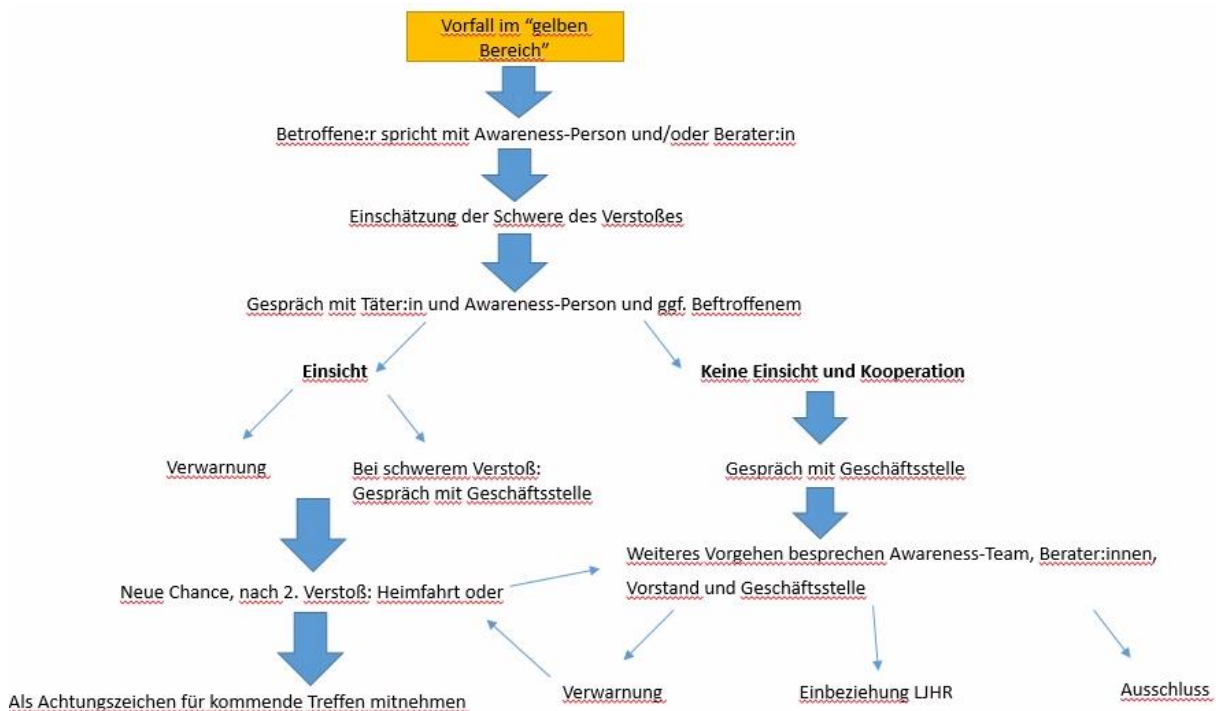
Es wird zwischen leichten und schweren Regelverstößen unterschieden, die auch unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen (von Warnung, Ermahnung über nach Hause schicken bis hin zu Ausschluss aus dem LJHR). Die hier aufgeführte Verhaltensampel zeigt beispielhaft an, ob es sich um einen schweren Regelverstoß handelt (rot), oder einen leichteren (gelb). Sie wurde im November 2025 auf einem LJHR-Treffen gemeinsam erarbeitet:

Do	DON'T	NO GO
Aktives Zuhören	Distanzloses Verhalten:	
Ausreden lassen	Respektloses Reden, z.B. anpampen „Halt die Fresse“ →	Psychische Gewalt, z.B. Schimpfwörter & Beleidigungen, mobbing, nicht

	v.a. schlimm wenn es immer wieder passiert	auf mentale Gesundheit der anderen achten, auf Person einreden usw.
Respektvoller Umgang	Unangemessener Körperkontakt, z.B. Umarmungen, Hochheben, (Handschlag) → v.a. wenn vorher nicht gefragt wird oder man den anderen noch nicht gut kennt und nicht fragt	Sexualisierte Gewalt, z.B. ungewollter Körperkontakt, Catcalling
Dass jeder gleich abgeholt wird	Nerven und stören, z.B. im Seminar immer Quatsch machen, scheiße bauen, dauerhafte Handynutzung in Arbeitsphasen	Vorsätzliche Sachbeschädigung oder Diebstahl z.B. von LJHR-Eigentum
Jede Stimme zählt	Privatsphäre verletzen, z.B. bei vertraulichen Gesprächen lauschen → unwissentliches Handeln weil nicht gefragt oder das nicht gecheckt wurde	Vorsätzlich Privatsphäre verletzen, z.B. ohne Anklopfen ins Zimmer, vertrauen missachten, unaufgefordert aufs Handy sehen, ungefragt Sachen anderer Nutzen → Ausnahme: Notfall/Gefahr
Leichte Sprache (bei Unverständnis)	Beziehungen unter jungen Menschen im LJHR, z.B. auf dem Schoß sitzen, „öffentlich verkehren“ → sexualisierter Kontakt in Arbeitsräumen, wo auch andere sind	Drohungen, Zwang, z.B. Machtmissbrauch, Intrigen, wenn...dann... (psychisch und körperlich)
Geduld	Missachten von Hausregeln und Hygienestandards, z.B. Toilette verschmutzen, Tischdienste ignorieren	Körperliche Gewalt, z.B. schlagen, treten, Haare ziehen
Konstruktive Kritik geben und annehmen		Nötigung, z.B. Gruppenzwang (rauchen, Drogen, Spirituosen)
Auf Grenzen achten		Schwerwiegendes Missachten von Hausregeln und Hygienestandards, z.B. Feueralarm absichtlich drücken, im Zimmer rauchen
Dass alles respektiert wird, z.B. Herkunft, Sexualität etc.		Datenschutz missachten, z.B. ungewollt Fotos machen, Schweigepflicht brechen
Körpersprache (Motorik, Sensorik) beachten		Missachten von NEIN, Grenzüberschreitungen z.B. umgekehrtes Handeln, Pause/Ruhezeitmissachtung beim anderen, Respektlosigkeit ohne Spaß
Awareness-Person		
Vertrauensvoller Umgang		
Gemeinschaftsgefühl herstellen		

Quality-Time im LJHR		
Selbst- und Teamstärkung		
Keine körperliche Gewalt		
Ordnung halten		

Anhand der Beispiele wurde im LJHR abgestimmt, welche Konsequenzen bei Regelverstößen im gelben Bereich gezogen werden und wie der dazugehörige Beurteilungs- und Entscheidungsprozess verläuft:



Im Folgenden wird der Handlungsplan bei schweren Regelverstößen (roter Bereich der Verhaltensampel) dargestellt. In Anlehnung an die Meldepflichten von Einrichtungen nach §47 SGB VIII, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, wird abgewandelt dargestellt, was dokumentiert wird, wer informiert wird und welche Maßnahmen ergriffen werden:

Handlungsplan bei Straftaten, katastrophenähnlichen Ereignissen oder durch Personen verursachte Schäden an Leib und Leben der LJHR-Mitglieder, bspw. Tötung(-sversuch), Entführung(-sversuch), schwere Unfälle, Vergiftungen, Verbrennungen, (Verdacht auf) Misshandlungen oder sexuelle Übergriffe, Missbrauch oder schwerer Machtmissbrauch

Dokumentation: die LJHR-Geschäftsstelle dokumentiert, anlassbezogen unter Hinzuziehung der Beteiligten: was, wo, wann passiert ist, wer daran beteiligt war, wie damit umgegangen wurde (erste Konsequenzen und Maßnahmen) und wer sonst noch informiert wurde

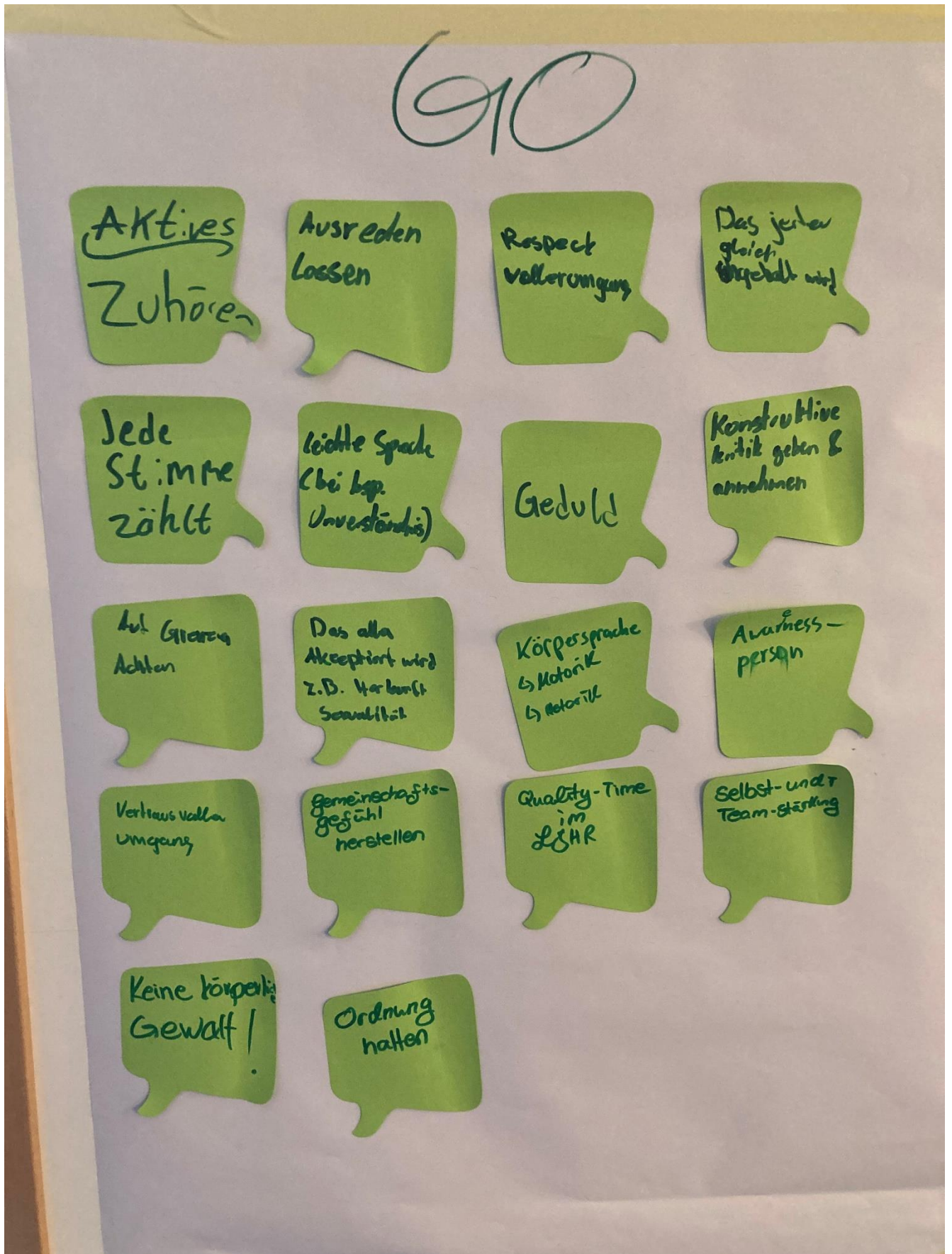
- **Information:** die LJHR-Geschäftsstelle leitet diese Informationen an die Einrichtung des jungen Menschen weiter. Die Einrichtung ist für die Informierung der Personensorgeberechtigten und des fallzuständigen Jugendamtes verantwortlich. Die

LJHR-Geschäftsstelle ist für die Weiterleitung der Informationen innerhalb des Landesjugendamtes in das Referat 35 (Einrichtungsaufsicht) zuständig. Darüber hinaus ist die LJHR-Geschäftsstelle im Akut-Fall für die Informierung anderer relevanter Behörden zuständig – z.B. Alarmierung eines Krankenwagens im Gesundheitsfall oder der Polizei bei Straftaten.

- **Beurteilung des Sachverhaltes:** Die betreffende Person gibt zusammen mit der gewählten Vertrauensperson eine Einschätzung und Beurteilung ab (Schwere des Sachverhaltes, Wunsch zur zu treffenden Maßnahme), die LJHR-Geschäftsstelle entscheidet und verantwortet die getroffenen Maßnahmen. Wenn möglich, berät sich die Geschäftsstelle mit den anderen LJHR-Berater:innen zum Fall und zu den zu treffenden Maßnahmen. Auch ein Einbezug des LJHR ist möglich, wenn es die geschädigte Person möchte und es sinnvoll erscheint. Ist die Geschäftsstelle selbst verursachend involviert, werden die Maßnahmen von den anwesenden LJHR-Berater:innen an- und umgesetzt.
- **Maßnahmen:** Der Schutz des betroffenen jungen Menschen hat oberste Priorität, demzufolge wird unverzüglich gehandelt, um das gesundheitliche Wohlergehen wiederherzustellen. Anlassbezogen werden bei oben genannten Fällen entsprechende Fach- und Nothilfestellen unverzüglich kontaktiert. Gibt es einen Verursacher des Ereignisses, der noch anwesend ist, wird entsprechend folgende Maßnahme ergriffen:
 - anderes LJHR-Mitglied: unverzügliche Informierung der Einrichtung des Verursachers, konsequente Täter-Opfer-Trennung, Einleitung der sofortigen Abreise (durch Einrichtung oder selbständig), dauerhafter Ausschluss aus dem LJHR
 - Berater:in: konsequente Täter-Opfer-Trennung, Veranlassung der sofortigen Abreise; Informierung der Dienststelle der: s Berater:in; unmittelbarer Ausschluss aus dem LJHR
 - Geschäftsstelle: konsequente Täter-Opfer-Trennung, Berater:innen veranlassen sofortige Abreise und Ausschluss vom LJHR und informieren unmittelbar die Dienststelle zum Vorgang (Referatsleitung 35, Abteilung 3 LSJV)
 - Andere Dritte (z.B. andere Gäste der Jugendherberge): konsequente Täter-Opfer-Trennung, Veranlassung der unmittelbaren Entfernung der Person durch Polizei, Jugendherberge o.ä.. Wenn nicht möglich: Abbruch und Abreise der Gesamtgruppe

Rehabilitation bei falschem Verdacht: Sollte sich der Verdacht nach sorgfältiger Prüfung als hinfällig erweisen, werden folgende Maßnahmen ergriffen: Kontaktaufnahme zur falsch beschuldigten Person, Entschuldigung gegenüber der falsch beschuldigten Person, umfassende Kommunikation nach Außen und Klarstellung des Sachverhaltes, klare Haltung gegenüber Dritten, Wiedereinschluss in LJHR-Strukturen wenn möglich

Anhang: Verhaltensampel (November 2025, LJHR-Treffen Vallendar)



DONT

distanz-
loses
Verhalten

Respektloses
Reden

z.B. aufpumpen
"Halt die Fresse"

v.a. Schlimm
wenn es
immer wieder
passiert

(un) ange-
messener
Körperkontakt

z.B. Umarmungen,
hochhebeln,
Handschlag

v.a.
wenn man
sich noch
nicht gut
kennt, Vor-
her fragen

nicht
fragen
vorher

Privats-
phäre
Verletzen

z.B. verhav-
liche
Gefühle
Stören oder
lauschen

unwissent-
liches
Handeln,
nicht fragen/
nicht checken

nerven,
Stören!

z.B. im
Seminar
Gurken
waschen /
Scheiße bauen

z.B.
davehafte
Handgymbug
in Arbeits-
phasen

Beziehungen
unter jungen
Menschen
im CJHR

z.B. auf
Schloß
öffentlich
"verhalten"

Sexualisier-
ter Kontakt
in Arbeits-
räumen

missachten
von
Hausregeln
& Hygiene-
standards

z.B.
Toilette
verschmutzen,
Tischdienste
ignorieren

NO GO!

